POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 4 | Freitag, den 28. Januar 2022 | Nr. 1

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 11.03.2022	Freitag, den 25.03.2022

BEKANNTMACHUNG

Bedingungen für das Handeln mit Geflügel und Kaninchen auf dem Taubenmarkt in Buttstädt 2022

1. Es dürfen **nur Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. **Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen.**

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühner Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. Das auf dem Taubenmarkt aufgestellte Geflügel der o.g. Arten muss längstens 7 Tage vor der Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die Bescheinigung über die durchgeführte klinisch tierärztliche Untersuchung ist vorzulegen.

ENTEN und **GÄNSE** dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Proben sind mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen.

DIESE UNTERSUCHUNGSPFLICHT ENTFÄLLT, wenn Enten und Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten nach folgendem Schlüssel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten oder Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

Die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus.

Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die amtliche Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten sind vorzulegen.

5. Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **AUCH** für Taubenhalter, gilt **NICHT** für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein.

Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt,

Telefon 03 61 / 7 41 51 01

bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda,

Telefon 0 36 34 / 354 533 anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Landgemeinde Buttstädt zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meerschweinchen von mindestens 10°C.

Auskünfte dazu erteilt die Landgemeinde Buttstädt, Frau Deubler, Tel. 03 63 73 / 41112.

Börsenordnung Taubenmarkt 2022

I. Allgemeiner Teil

Die Börsenordnung wurde erlassen von:
Gemeinde Buttstädt
Herr Blose, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Tel. 036373 / 41112

1. Geltungsbereich, Veranstalter und Börsenverantwortlicher
Diese Börsenordnung gilt für die Tierbörse:
Taubenmarkt
in Buttstädt, Marktplatz
für den 03., 10., 17. und 24. Februar 2022,
jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr

Die Börse wird veranstaltet durch:
Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
vertreten durch die
beauftragten Mitarbeiter der Stadt Buttstädt

Für Organisation und Durchführung der Börse ist verantwortlich:
Frank Pilz., Tel. 01525 / 881 510 1

2. Gegenstand der Börse
Die Börse dient ausschließlich dem Verkauf und/oder Tausch von Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Perlhühner, Truthühner, Wachteln), Tauben, Kaninchen und Meerschweinchen sowie tierschutzgerechtes Zubehör und Fachliteratur unmittelbar durch den Anbieter.

3. Börsenteilnehmer
Die Börse dient grundsätzlich dem Angebot von Tieren zum Verkauf oder Tausch durch Privatpersonen.
Alle Anbieter müssen die
- durch die zuständige Behörde verfügten Auflagen, soweit sie die Anbieter betreffen,
- relevanten tierschutzrechtlichen Bestimmungen und
- die Börsenordnung

kennen und sich vor Börsenbeginn auf ihre Einhaltung verpflichten.
Das Anbieten von Tieren durch Privatpersonen ist nach vorheriger Anmeldung am Börsentag ab 6.30 Uhr möglich. Die Anmeldung erfolgt im Rathaus.
Jedem Anbieter steht nur der zugewiesene Platz zur Verfügung.
Anbieter, die Tiere in ungeeigneten Behältnissen anbieten, werden nicht zugelassen bzw. der Börse verwiesen.

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen
Der Besucherverkehr der Börse beginnt um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.
Tiere, die nicht auf der Tierbörse angeboten werden sollen, haben keinen Zutritt zum Börsengelände.

5. Ausübung des Hausrechts
Der Börsenverantwortliche und die Aufsichtspersonen sind gegenüber den Anbietern und Besuchern weisungsberechtigt. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen durch die zuständige Behörde verfügte Auflagen, die Börsenordnung oder tierschutzrechtliche Bestimmungen Personen von der Börse ausschließen.
Bei schwerwiegenden Verstößen oder im Wiederholungsfall kann ein Anbieter oder Besucher zeitlich begrenzt oder auf Dauer von der Teilnahme an weiteren Börsen dieses Veranstalters ausgeschlossen werden.

II. Angebot, Kauf und Tausch von Tieren

6. Angebotene Tiere
Es dürfen Geflügel (Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln), Kaninchen und Meerschweinchen zum Markt verbracht werden.
Das Handeln mit anderen Tierarten ist nicht zulässig.
Kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere § 6 (Amputation) oder § 11b (Qualzucht; vgl. „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes“) festzustellen sind, gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände verbracht werden. Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.
Jungtiere, die noch nicht entwöhnt sind, oder Tiere, die noch nicht selbständig Futter und Wasser aufnehmen können, dürfen nicht angeboten werden.

7. Abgabe von Tieren an Kinder und Jugendliche
Tiere dürfen an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur im Beisein eines der Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

8. Allgemeine Anforderungen an die Präsentation der Tiere
Die Tiere müssen sich spätestens um 8.00 Uhr in den dafür vorgesehenen Verkaufsbehältnissen auf dem Verkaufsstand befinden.
Die Anbieter müssen mit ihren Tieren das Börsengelände um 13.00 Uhr verlassen haben.
Tiere sind ständig durch den Anbieter oder von ihm beauftragte geeignete Personen zu beaufsichtigen.
In der Zeitspanne zwischen dem Erwerb eines Tieres und der Abreise muss das Tier entweder am Verkaufsstand belassen oder in dem dafür vorgesehenen, separaten Bereich auf dem Börsengelände aufbewahrt werden.
Unverträgliche Tiere müssen zu jeder Phase des Transports und der Börse getrennt gehalten werden.
Jeder Anbieter von Tieren hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Behältnisse bereit zu halten, die er dem Käufer für den tiergerechten Transport zur Verfügung stellen kann.

9. Verkaufsbehältnisse
Als Verkaufsbehältnisse sind nur solche Behältnisse zugelassen, die von ihrer Größe und den darin realisierbaren Umweltbedingungen den Ansprüchen der angebotenen Tiere gerecht werden. Ein durchgehender Sichtschutz an der Käfigrückwand ist zu gewährleisten. Die ausgestellten Tiere sind vor Regenwasser und Wind zu schützen. Eine genauere Darstellung unter Berücksichtigung der tierart- bzw. tierkategoriespezifischen Anforderungen findet sich in Abschnitt III (Spezifische Durchführungsbestimmungen).
Die Behältnisse müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein und vor jeder Wiederverwendung gereinigt und desinfiziert werden. Eine ausreichende Belüftung muss gewährleistet und ggf. ausreichend geeignetes Bodensubstrat vorhanden sein. Zur Vermeidung von unnötigem Stress dürfen die Behältnisse möglichst nur von einer Seite her einsehbar sein.
Die Behältnisse sind durch den Anbieter gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern.
Verkaufsbehältnisse müssen mindestens in Tischhöhe stehen.
Um zu vermeiden, dass die Verkaufsbehältnisse angerempelt oder durch Unbefugte aufgenommen werden, ist es notwendig, die Anordnung zweier Tischreihen bei gleichzeitiger Positionierung der Verkaufsbehältnisse auf der den Besuchern abgewandten Tischreihe, einen Mindestabstand zwischen Besuchergang und Verkaufsbehältnissen von 20 cm sicherzustellen.

10. Besondere Bestimmungen zur Sicherstellung des Tierschutzes
Geschlechtsbestimmungen mit Hilfsmitteln, z. B. Sonden, sind auf der Börse nicht zulässig.
Das Beklopfen oder Schütteln von Behältnissen mit Tieren ist tierschutzwidrig und deshalb zu verhindern.
Das Herausnehmen der Tiere aus den Behältnissen darf nur durch den Anbieter bei Vorliegen eines triftigen Grundes, z. B. einer ernsten Kaufabsicht, erfolgen. nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken sowie ein Herumreichen unter den Besuchern.
Den Tieren muss unter Beachtung tierartspezifischer Anforderungen ausreichend Futter und Flüssigkeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.
Beim Transport von Tieren sind die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutztransportverordnung zu beachten. Insbesondere dürfen den Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Der Transport der Tiere darf nur in geeigneten Transportmitteln unter zuträglichen Klimabedingungen und soweit erforderlich mit ausreichendem Sichtschutz erfolgen. Zur Auslegung können die CITES-Leitlinien für den Transport und die IATA-Richtlinien herangezogen werden.
Die Aufbewahrung von Tieren in unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen ist verboten, wenn mit ungünstigen klimatischen Bedingungen zu rechnen ist.

11. Behandlung erkrankter Tiere
Erkrankte oder verletzte Tiere sind abzusondern und nach Bedarf zu behandeln. Der Tierarzt in Rufbereitschaf kann zu jedem Veranstaltungstag beim Börsenverantwortlichen erfragt werden.

12. Beratung und Information
Der Anbieter hat den Käufer bzw. Tauschpartner über die Haltungs-, Fütterungs- und Pflegebedingungen der angebotenen Tiere fachkundig zu beraten.
Tieranbieter müssen die Käufer auf eine mögliche Trächtigkeit von Tieren hinweisen.

III. Spezifische Durchführungsbestimmungen

Die Börsenordnung wird durch folgende tierart- bzw. tierkategoriespezifische Durchführungsbestimmungen ergänzt, die Bestandteil dieser Börsenordnung sind:

Haustauben: Käfige für Einzeltiere Kantenmaße bis Brieftaubengröße 35 cm, größere Haustauben 40 cm, „Strasser u. ä. 60 cm, „Brügger“ u. „Lütticher“ 80 cm, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden ausgelegt mit Wellpappe, Stroh, Granulateinstreu oder trockenem Sand bzw. Gitterrost, Trinkwassergefäß und Futternapf, Grundfläche Transportkorb pro Taube 300 cm²

Geflügel: Käfigmindestgröße je Tier Hühner und Enten 70x70x70 cm, Perlhühner 60x60x60 cm, Zwerghühner und Zwergenten 50x50x50 cm, Gänse 100x100x100 cm, in Ausnahmen mehr als ein Tier pro Käfig möglich, jedoch muss mindestens halbe Bodenfläche frei bleiben, Käfigrückwand durchgehender Sichtschutz, Käfigboden mit Hobelspänen oder gehäckseltem Stroh, Trinkwassergefäß und Futternapf, Küken mindestens 25 cm², Gänseküken mindestens 35 cm², Küken dürfen nicht einzeln gehalten werden, Temperatur im Kükenbereich 25 bis 30 Grad C

Ziergeflügel: Käfiggröße je Tier Fasane 100x100x50bis70 cm, dürfen in aufgerichteter Körperhaltung keinen Kontakt zur oberen Käfigabdeckung haben, Diamanttauben und Zwergwachteln 34x16x29 cm, Käfighöhe bei Zwergwachteln nicht über 40 cm, Ziertauben größer als Diamanttauben und Zwergwachteln 45x22x38 cm, Käfigrückwand durchgehender Sicht-

schutz, Einstreu Fasane Hobelspäne, Laub oder Stroh, Wachteln Hobelspäne, Laub, grober Sand, Stroh oder reichlich Futter als Einstreu, Ziertauben Wellpappe, Hobelspäne, Laub, Sand, Granulateinstreu oder reichlich Futter, Trinkwassergefäß und Futternapf, max. Käfigbesatz 2 Vögel

Kaninchen: stabiles Transportbehältnis, Boden Einstreu Hobelspäne, Stroh oder saugfähiges Papier, ausreichende Belüftung und Platz, ungehindertes Umdrehen, Aufstehen, Liegen sowie Stehen muss möglich sein, Breite oder Tiefe des Behälters muss mindestens 1,5 fache der Körperlänge des Tieres betragen, die andere Seite muss der Körperlänge entsprechen, pro Transportbehältnis nur eine Art zulässig, Tiere müssen mindestens 8 Wochen alt und futterfest sein, Käfigmindestmaße Kantenlänge Zwergkaninchen 50 cm, mittelgroße Rasse 60 cm, große Rassen 70 cm, Raufutter, keine kurz vor der Geburt sich befindenden weiblichen Tiere, säugende Muttertiere oder nicht entwöhnte Jungtiere

Meerschweinchen: müssen futterfest sein, nur Käfige oder ähnliches, Mindestgröße Käfig 50x50x40 cm für max. zwei erwachsene Tiere, für jede weitere Grundfläche um 50 % vergrößern, Einzeltier 40x40x40 cm, Sichtschutz, Rückzugsmöglichkeiten (Unterschlupf), Einstreu Stroh, Heu oder Hobelspäne, Umgebungstemperatur mindestens 10 Grad Celsius

Buttstädt, Januar 2022

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister	Christian Mechelt	0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister	Stefan Schindler	0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 036373/41110 im Gebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:
1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchieStG zuständige Vergleichsbehörde.

Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung Th.inka

Zielgruppe:
Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle BewohnerInnen der Stadt und Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros
- Bei Problemen und Sorgen sind wir für Sie da als 1. Anlaufstelle vor Ort
- Wir vermitteln Sie gern an zuständige Kooperationspartner/ Beratungsangebote

- Wir unterstützen Sie bei Berufsfragen
- Wir vereinbaren Termine für Sie und begleiten Sie bei Bedarf
- Wir gestalten mit Ihnen Ihr Wohnumfeld durch Aktivitäten und Projekte

Wir engagieren uns für Sie und Ihr Wohnumfeld. Wenn Sie ehrenamtlich aktiv sein möchten sprechen Sie uns an, wir freuen uns über freiwillige Helfer.

Ansprechpartner Buttstädt	**Öffnungszeiten**	
Yvonne Pächnatz	Mo	12:00 bis 16:00 Uhr
Kirchstraße 2	Di	08:00 bis 12:00 Uhr
99628 Buttstädt	Do	08:00 bis 17:00 Uhr
0172/ 4161780	sowie jeweils nach Vereinbarung	

y.paechnatz@asb-soemmerda.de
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.thinka.de.

ESF EUROPA FÜR THÜRINGEN EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Landgemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**
Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112 !

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Immobilien / Grundstücke / Wohnungsangebote

Öffentliche Ausschreibung der Ortschaft Guthmannshausen

zum Verkauf der Liegenschaft Hauptstraße 76A.

Gemarkung Guthmannshausen, Flur 2, Flurstück 129 zu 234 m² innerhalb der bebauten Ortslage von Guthmannshausen zum Mindestgebot von 23 .000,00 €.

Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Guthmannshausen (Baujahr 1976).
Das Gebäude ist eingeschossig, einseitig angebaut und voll unterkellert.
In das Gutachten kann eingesehen werden.
Ihre Angebote senden Sie bitte an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Herrn Nagel, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.
Ein Besichtigungstermin kann unter der Telefonnummer 036373/41109 vereinbart werden.

Blose
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Veräußerung Grundstücke in Buttstädt, OT Großbrembach

Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt insgesamt 5 Grundstücke am Haindorfer Weg im Ortsteil Großbrembach im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zu veräußern.
Die Grundstücke sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung einfügt.

Grundstücksdaten

Grundstück 1:	
Lage	Flurstücke 2469 und 2468
Größe	1036 qm
Grundstück 2:	
Lage	Teilfläche aus Flurstück 2495, 2493 und 2492
Größe	ca. 720 qm (Vermessung steht noch aus)
Grundstück 3:	
Lage	Teilfläche aus Flurstück 2495 und 2492
Größe	ca. 710 qm (Vermessung steht noch aus)
Grundstück 4:	
Lage	Teilfläche aus Flurstück 2495 und 2492
Größe	ca. 705 qm (Vermessung steht noch aus)
Besonderheit	ehemaliger Löschteich
Grundstück 5:	
Lage	Teilfläche aus Flurstück 2495 und 2492
Größe	ca. 700 qm (Vermessung steht noch aus)
Besonderheit	ehemaliger Löschteich
Baulasten:	keine
Auflagen:	Die Bebauung des Grundstücks muss innerhalb von 2 Jahren erfolgen, nach dem das Eigentum umgeschrieben wurde.
Mindestgebot:	**70,00 €/ qm**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt bis spätestens zum

11.02.2022 Uhr.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:
„Bitte nicht öffnen - Bewerbung Grundstück OT Großbrembach“

Die Vergabe erfolgt unter den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Es kann für jedes Grundstück eine Bewerbung eingereicht werden. Allerdings kann jede Bewerberin/ jeder Bewerber nur ein Grundstück erwerben, sofern das Höchstgebot abgegeben wird. Sollte eine Bewerberin / ein Bewerber bei mehreren Grundstücken das Höchstgebot abgegeben haben, entscheidet die Gemeinde über die Zuteilung eines Grundstückes. Wenn für ein Grundstück das gleiche Höchstgebot abgegeben wurde, entscheidet das Los.

Die Gemeinde Buttstädt empfiehlt potentiellen Interessenten, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke im Zuge einer Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.
Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Buttstädt, Herr Nagel unter 036373/41109 in Verbindung.

Buttstädt, den 18.01.2022
Hendrik Blose
Bürgermeister

Ausschreibung Fahrzeug zum Höchstgebot

Die Gemeinde Buttstädt schreibt den ehemaligen Multicar des Bauhofes meistbietend zum Verkauf aus.

Fahrzeugart:	Kleintransporter
Fabrikat:	Waltershausen FZ-W / Multicar
Typ:	M 2501
Fahrzeug-Identifikationsnummer:	1064688
Erstzulassung:	12.02.1988
Mängel:	Außerbetriebsetzung am 10.12.2019, da defekt und kein TÜV
Mindestgebot	**300,00 €**

Eine Besichtigung ist mit vorheriger Terminabsprache über das Hauptamt, Telefon 036373/ 41110, möglich.

Der Verkauf des Multicars erfolgt wie gesehen und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so scheuen Sie keine Zeit und reichen Ihr Gebot schriftlich bis zum **11.02.2022** in einem verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Buttstädt, Hauptamt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt.

Der verschlossene Umschlag ist mit folgendem Vermerk zu versehen:
„Bitte nicht öffnen - Ausschreibung Verkauf Multicar“

Einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Buttstädt behält sich vor, von einem Verkauf abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Fahrzeug erneut anzubieten. Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot unter Beachtung des Mindestgebotes. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach VOB und UVgO.

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 20. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 13.12.2021 in Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Das Gremium war beschlussfähig.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung

über die Tagesordnung der 20. Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der 20. Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021 mit einer Erweiterung um TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters im Rahmen einer Umschuldung eines Kredites. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/346

Beratung und Beschlussfassung

über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt vom 15.11.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil über seine 19. Sitzung ohne Berichtigungen und Ergänzungen.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/347

Beratung und Beschlussfassung

über den öffentlich-rechtlichen Überlassungsvertrag für die Abgabe der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes im OT Ellersleben
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Überlassungsvertrag für die Abgabe der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofs im Ortsteil Ellersleben.
Der Vertrag ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/348

Beratung und Beschlussfassung

über den öffentlich-rechtlichen Überlassungsvertrag für die Abgabe der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes im OT Kleinbrembach
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Überlassungsvertrag für die Abgabe der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofs im Ortsteil Kleinbrembach.
Der Vertrag ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/349

Beratung und Beschlussfassung

über die Friedhofssatzung der Gemeinde Buttstädt vom 13.12.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Buttstädt vom 13.12.2021. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/350

Beratung und Beschlussfassung

über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Buttstädt vom 13.12.2021
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Buttstädt vom 13.12.2021. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/351

Beratung und Beschlussfassung

über die Zustimmung zu einer Kreditaufnahme der Apoldaer Wasser GmbH im Jahr 2022 zur Finanzierung der geplanten Investitionen
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt der Kreditaufnahme der Apoldaer Wasser GmbH in Höhe von 2.730.807 € zur Finanzierung der geplanten Investitionen zu.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/352

Beratung und Beschlussfassung

über die Haushaltssatzung und -plan 2022 der Gemeinde Buttstädt
Beschluss:
Der Gemeinderat Buttstädt beschließt nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55 und 57 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.839.900,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.450.100,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 312 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 391 v. H.
2. Gewerbesteuer 397 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.806.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.
Es gelten die beigefügten ausgewiesenen Deckungsringe 1 bis 21 des Verwaltungshaushaltes.
Die Ausgaben eines Unterabschnittes der Gruppen 93 bis 96 und 98 (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen) sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Buttstädt, den ……
Gemeinde Buttstädt - Siegel -
Blose
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/353

Beratung und Beschlussfassung

über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zur Haushaltssatzung und - plan der Gemeinde Buttstädt 2022.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/354

Beratung und Beschlussfassung

über die Eilentscheidung des Bürgermeisters im Rahmen einer Umschuldung eines Kredites
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Aufnahme des Ratendarlehens zu den vorgenannten Bedingungen zuzustimmen.
Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung
Beschlussnummer GR 2021/20/355

Ihr Einwohnermeldeamt informiert!

Aus gegebenem Anlass bitten wir unsere Bürger, ihre Dokumente rechtzeitig auf Gültigkeit zu prüfen.
Kinderreisepässe sind außer durch Ablauf der Gültigkeit auch ungültig, wenn das Kind nach dem im Dokument angebrachten Bild nicht mehr eindeutig erkennbar ist. Besonders wichtig ist dies vor Urlaubsreisen ins Ausland!
Welche Dokumente für die Urlaubsreise benötigt werden, kann unter www.auswaertiges-amt.de (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise) eingesehen werden.

- Die im Jahre 2012 mit einer Gültigkeit von 10 Jahren ausgestellten Personalausweise werden in diesem Jahr ungültig!
- Personalausweise von Jugendlichen, welche zum Zeitpunkt der Beantragung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurden mit einer Gültigkeit von sechs Jahren ausgestellt. Somit werden die im Jahre 2016 beantragen Personalausweise dieser Altersgruppe ebenfalls ungültig!
- Für Jugendliche des Geburtsjahrganges 2006 besteht mit dem 16. Geburtstag Ausweispflicht!
- Kinderreisepässe werden nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt - mit einer Gültigkeit von maximal einem Jahr!

Bitte prüfen Sie, ob Sie in Besitz eines gültigen Personaldokumentes sind!

Auszug aus dem Personalausweisgesetz:

§ 1
Ausweispflicht, Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen …
(2) … Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 des Passgesetzes besitzen, können die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 auch durch den Besitz und die Vorlage eines Passes erfüllen.

§ 28
Ungültigkeit

(1) Ein Ausweis ist ungültig, wenn
1. eine einwandfreie Feststellung der Identität des Ausweisinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist,
2. Eintragungen nach diesem Gesetz fehlen oder - mit Ausnahmen der Angaben über Anschrift oder Größe - unzutreffend sind oder
3. die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.

Wer nicht in Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses ist, handelt ordnungswidrig!
Das Einwohnermeldeamt MUSS daher einen vorläufigen Personalausweis ausstellen, damit der Bürger ein gültiges Dokument hat, bis sein beantragter Personalausweis bzw. Reisepass geliefert wurde.

Bearbeitungshinweise:
Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn bei der Beantragung die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde (oder Heiratsurkunde)
- Bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Lichtbild

Zudem ist ein persönliches Erscheinen zwingend notwendig, da der Antragsteller unterschreiben muss und Fingerabdrücke abgenommen werden müssen.
Zu beachten ist, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dass beide Elternteile/Personensorgeberechtigte (Ausnahme: Alleiniges Sorgerecht EINES Elternteiles!) mit dem Kind erscheinen und ihre Personalausweise/Reisepässe zur Identifizierung vorlegen müssen! **Der Nachweis über das Sorgerecht ist zwingend erforderlich!**

Bearbeitungsdauer: (Voraussetzung ist dabei natürlich, dass alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind)

Vorläufige Personalausweise:	sofortige Ausstellung
Kinderreisepässe:	maximal 3 Werktage
Personalausweise:	ca. 2-3 Wochen
Reisepässe:	ca. 3-4 Wochen

Gebühren:

Kinderreisepässe:	13,00 €
Vorläufige Personalausweise:	10,00 €
Personalausweise unter 24 Jahre:	22,80 €
Personalausweise ab 24 Jahre:	37,00 €
Reisepässe unter 24 Jahre:	37,50 €
Reisepässe ab 24 Jahre:	60,00 €

Die Ausgabe von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen erfolgt gem. § 1 Personalausweisgesetz und § 1 Passgesetz nur im Austausch gegen die alten Dokumente! Auf Wunsch können die ungültigen Personalausweise / Reisepässe vom Einwohnermeldeamt entwertet und als Andenken überlassen werden.

Personen, die ihre alten Dokumente bei der Abholung nicht vorlegen, wird kein neues Dokument ausgehändigt!

Wasser- und Bodenanalysen

Am Freitag, **den 04. Februar 2022** bietet die ***AfU e.V.*** die Möglichkeit

in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Buttstädt,**
im Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln und informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Fäkalien-Entsorgungsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda,
Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband „Finne“ informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Mehrkammerabflußgruben, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2022 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.
Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen.
Das vom Abwasserzweckverband „Finne“ beauftragte Entsorgungsunternehmen informiert nicht mehr mit einem Wurfzettel zur bevorstehenden Entsorgung. Wir weisen Sie hiermit höflichst daraufhin, die Entsorgungszyklen einzuhalten. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungstermin im Vorfeld abzustimmen. Nur das vom Abwasserzweckverband „Finne“ beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Desweiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen: **Weimann**
Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel.: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Altenbeichlingen / Beichlingen	Februar - März	14.02. - 11.03.	7 - 10
Bachra	Oktober - Dezember	04.10. - 02.12.	40 - 48
Backleben	Juli - August	04.07. - 05.08.	27 - 31
Battgendorf	April - Mai	26.04. - 20.05.	17 - 20
Bilzingsleben	April - Mai	25.04. - 25.05.	17 - 21
Burgwenden	April - Mai	25.04. - 25.05.	17 - 21
Buttstädt	Januar - April	24.01. - 08.04.	4 - 14
Dermsdorf	Januar - Februar	24.01. - 04.02.	4 - 5
Düppel	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Ellersleben	Mai - Juni	16.05. - 17.06.	20 - 24
Eßleben	Juli - August	25.07. - 26.08.	30 - 34
Großmonra	Juni - August	27.06. - 26.08.	26 - 34
Großneuhausen	November - Dezember	21.11. - 16.12.	47 - 50
Günstedt	August - September	01.08. - 09.09.	31 - 36
Guthmannshausen	Juni - August	27.06. - 26.08.	26 - 34
Hardisleben	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Haßleben	August - September	08.08. - 02.09.	32 - 35
Henschleben	Juli	04.07. - 15.07.	27 - 28
Kannawurf	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Kindelbrück	März - April	14.03. - 14.04.	11 - 15
Kleinneuhausen	November - Dezember	21.11. - 16.12.	47 - 50
Kölleda	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Kutzleben	August	01.08. - 19.08.	31 - 33
Lützensömmern	August	01.08. - 19.08.	31 - 33
Mannstedt	Mai - Juli	30.05. - 22.07.	22 - 29
Niederreißen	Oktober - November	24.10. - 25.11.	43 - 47
Oberreißen	Oktober - November	24.10. - 25.11.	43 - 47
Olbersleben	Mai - Juni	16.05. - 17.06.	20 - 24
Ostramondra	August - September	22.08. - 23.09.	34 - 38
Rastenberg	Juli - September	25.07. - 23.09.	30 - 38
Riethnordhausen	Juli - August	18.07. - 05.08.	29 - 31
Roldisleben	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Rothenberga	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Schafau	September - Oktober	26.09. - 28.10.	39 - 43
Straußfurt	September - Oktober	19.09. - 07.10.	38 - 40
Teutleben	April - Mai	19.04. - 20.05.	16 - 20
Vehra	Juli	04.07. - 16.07.	27 - 28
Werningshausen	September	06.09. - 17.09.	36 - 37

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

MITTWOCHS
17:30 UHR

DER **KINDERCHOR BUTTSTÄDT** SUCHT DICH!

DU HAST LUST MIT UNSEREM CHORLEITER DAVID BONG MODERNE KINDERLIEDER ZU LERNEN?

DU WILLST TEIL EINER TOLLEN GEMEINSCHAFT SEIN?

DU HAST LUST AUF GRÖßERE PROJEKTE, WIE MUSICAL- ODER OPEN-AIR-KONZERTE?

DU BIST IN DER 1.-7. KLASSE?

WIR PROBEN **JEDEN MITTWOCH** (AUßER IN DEN FERIEN) UM **17:30 UHR** IM **GEMEINDEHAUS DER EV. KIRCHGEMEINDE ST. MICHAELIS BUTTSTÄDT** (GUSTAV-REIMANN-STR. 3). KOMM EINFACH VORBEI UND WERDE MIT DEINER STIMME TEIL **UNSERES CHORES**!

ANMELDUNG
ZUM KINDERCHOR BUTTSTÄDT

_____
Vor- und Nachname des Kindes

_____
Vor- und Nachname einer/eines Erziehungsberechtigten

_____
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

_____
Geburtsdatum des Kindes

_____
Telefonnummer des Kindes

_____
Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten

☐ Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Videos, die während Choraktivitäten entstehen, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Gemeindebrief und im Internet. Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfragen erfolgen. Die Dateien werden ausschließlich für kirchengemeindliche Zwecke verwendet.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des Kindes und der/des Erziehungsberechtigten

Kantor David Bong // Ev. Kirchgemeinde St. Michaelis //
Gustav-Reimann-Str. 3 , 99628 Buttstädt // david.bong@ekmd.de

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: **0152 58815100**

Bücherei

Tel.: ..... 0177 / 8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Die Märchenmacher

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern, Erzieher und Märchenfans, leider konnten wir auch im vergangenen Dezember kein Weihnachtsmärchen für euch, wie gewohnt aufführen. Trotzdem wollten wir euch gern berichten, dass wir die Augen der Kindergartenkinder in der ASB Kita Sonnenschein Buttstädt zum Strahlen gebracht haben.

Jede Gruppe durfte individuell einen Wunsch äußern und diesen haben wir mit den Spendengeldern vom vorherigen Jahr erfüllt. So konnten wir den Erdbeerchen Maltafeln, Bagger und eine Einbahnstraße schenken, die Himbeerchen freuten sich über ihr neues Spielzelt, die Löwenzähnchen starten in das neue Jahr mit einer großen Spielesammlung, bei den Gänseblümchen kann künftig tüchtig im neuen Kaufmannsladen eingekauft werden, ein Puppenhaus zieht bei den Ringelblümchen ein und die Fliederchen machen es sich in ihrer neuen Kuschelecke bequem.
Wir bedanken uns bei allen fleißigen Spendern und Spenderinnen. Ohne Euch wäre das nicht möglich gewesen!
Wir hoffen, dass wir uns in diesem Jahr wieder live zur Märchenaufführung am 09.12.22 sehen.

Ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen.
Eure Märchenmacher

Kastanien auf dem Schulhof

Auch im Jahr 2021 brachte uns der Herbst Kastanien auf den Schulhof der Grundschule „Sophienschule“ Buttstädt. Viele Kinder sammelten sie auf, soweit es ging.
Wir hatten ein weiteres schönes Ereignis auf unserem Gelände, denn wir erhielten eine tolle Sportanlage.

Wir konnten nicht alle Kastanien retten, doch alle gaben wir wieder an die Jagdgruppe Eßleben-Teutleben. Vielen Dank an den Obmann Herrn Gerald Sturm, der uns wieder eine großzügige Spende dafür überließ. Wir werden sie für weitere Projekte unserer Schule gut verwenden. Wir hoffen, wir können so immer den Tieren des Waldes helfen. Vielen Dank sagen noch einmal die Kinder, Lehrerinnen und Erzieherinnen der Grundschule „Sophienschule“ Buttstädt.

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Heike Titze

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 54
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. und Fax: 03 63 73 / 4 11 10

Ortschaft Eßleben-Teutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

Ansprechpartner für Bürgerhäuser in Eßleben-Teutleben
Eßleben
Frau Anneli Schmidt
Teutleben
Frau Ute Schmiedmann

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Am Anger 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

SG AUE Großbrembach weiter ungeschlagen

Das Gastspiel der SG „AUE“ in Thamsbrück beim gastgebenden SV 1922 sollte wieder ein Kegelkrimi werden. Vier der 6 Durchgänge endeten mit 2:2 Satzpunkten jeweils mit zwei Mannschaftspunkten für jede Mannschaft. Erwähnungswert die Partie von Justin Karpe, der mit 594 Kegel gegen den Spitzenspieler der Gastgeber Benjamin Keil (591) gewann und einen Bahnrekord der Junioren aufstellte. Im Mittelpaar, eigentlich die erwartete Stärke der Gäste, ging es bis zur Hälfte äußerst knapp zu. Vor allem auf der dritten Bahn wurden aber der 13 Kegel Rückstand aufgeholt und schließlich auf 36 Kegel ausgebaut. Der Start im dritten Paar war für die Gastgeber vielversprechend. Mit zweimal 151 Kegel wurde der Vorsprung der Gäste egalisiert und es ging bei Null los.

Falk Caspar fand auf Seiten der Großbrembacher nun den „Faden“ und legte mit hervorragenden 164 auf seiner 2. Bahn den Grundstein für einen bis zum Ende verbleibenden geringen Vorsprung. Außerdem wurde R. Graupeter durch G. Kämmler ersetzt, der sofort sein Spiel fand. Mit sehr guten 3429 getroffenen Kegel erspielten die Gäste einen Vorsprung von 29 Kegel und gewannen am Ende als dass etwas glücklichere Team in die Abräumer 6:2 und nahmen die Punkte mit nach Hause. Mit nunmehr 16:0 Punkten führt die SG AUE jetzt mit 5 Punkten Vorsprung die Tabelle in der Thüringenliga an. Auch der zweiten Mannschaft gelang in Buttstädt ein deutlicher Sieg mit 5:1 Mannschaftspunkten gegen die gastgebende Zweite. In einem geschlossenen Team spielte Georg Kämmler mit 535 Kegel am sichersten. Justin Karpe 526, Steve Gollek 523 und Marie Mende 503 rundeten das gute Ergebnis ab. Auf Seiten der Gastgeber übertrafen Sven Deutschländer 521 und Daniel Wünsch mit 513 Kegeln die 500er Marke. Mit diesem Sieg bleiben die Spieler um Steve Gollek den Spitzenreiter Schöndorf auf den Fersen.

Jürgen Mende

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hans-Jürgen Bauer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
montags ..... 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 77 / 47 75

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Das Kirchspiel Buttstädt lädt ein zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 30.01.2022 – letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 06.02.2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 13.02.2022 – Septuagesimae
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 20.02.2022 – Sexagesimae
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 27.02.2022 – Esthomihi
14.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

Bitte beachten Sie Aushänge, Änderungen sind möglich!

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen (Geimpft, Genesen oder Getestet) statt!!
Es gilt weiterhin:
Abstand halten, Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Erfassung der Daten der Anwesenden.

Da in den Dörfern vorerst keine Gottesdienste stattfinden, können Sie sich an den Kirchentüren alle 14 Tage sonntags wieder Andachten abholen.

Die März-Gottesdienste werden noch bekannt gegeben, bitte informieren Sie sich über den Gemeindebrief „Turmblick“, über die Aushänge, über die Tagespresse oder unsere Website!
Der nächste Turmblick für Februar/März 2022 erscheint am 01.02.2022!

Bitte beachten Sie Aushänge, Änderungen sind möglich!

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen (Geimpft, Genesen oder Getestet) statt!!
Es gilt weiterhin:
Abstand halten, Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Erfassung der Daten der Anwesenden.
Bitte beachten Sie Aushänge, Änderungen sind möglich!

Chorübungsstunden:

mittwochs:	17.30 Uhr	Kinderchor mit David Bong
mittwochs	19.00 Uhr	Michaelissingers
mittwochs:	20.30 Uhr	9-Uhr Chor in Rudersdorf
freitags:	19.00 Uhr	Posaunenchor

Chorproben finden derzeit nicht statt!!
Montags ab 19.00 Uhr Kreativkreis
„Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“

Konfirmandenunterricht
immer donnerstags der geraden Kalenderwoche
im Gemeindehaus Buttstädt

Vorkonfirmandenunterricht
immer donnerstags der ungeraden Kalenderwoche
im Gemeindehaus Buttstädt

Christenlehre in Hardisleben:
donnerstags 16 Uhr im Bürgerhaus

Kontaktdaten:
Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv: Birgit Verwiebe
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290 | Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
kirchenbuero@kirche-buttstaedt.de

Bankverbindung:
Nordthüringer Volksbank e. G.
IBAN DE 85 8209 4054 0002 2661 80
BIC GENODEF1NDS

Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.: 036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de
www.alter-friedhof-buttstaedt.de

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:
Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1

Katholische Pfarrei Herz Jesu Weimar

Katholische Gottesdienste im Februar 2022 in der Filialgemeinde Buttstädt

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag	06.02.2022	09.00 Uhr	Buttstädt	Hl. Messe

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag	13.02.2022	18.00 Uhr	Buttstädt	Hl. Messe

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag	20.02.2022	09.00 Uhr	Buttstädt	Hl. Messe

8. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag	27.02.2022	09.00 Uhr	Buttstädt	Hl. Messe

In Buttstädt wird werktags am Donnerstag um 18.00 Uhr eine Abendmesse gefeiert.

Zuständiges Pfarramt
Kath. Pfarramt Herz Jesu, Paul-Schneider-Str. 3, 99423 Weimar
Tel. 03643/202138, Fax 03643/505630
Pfarrer Timo Gothe

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Weihnachten war wieder anders – aber schön!!

Auch im Jahr 2021 brachten die wechselnden Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Planungen für die Advents- und Weihnachtszeit unserer Kirchengemeinden durcheinander. Es waren Gottesdienste erlaubt, allerdings unter Einschränkungen für den Innenbereich. Also was tun, damit alle an den Christvespern teilhaben können? Die Lösung war eine Außen-Veranstaltung. Das war für die Kirchengemeinden sehr mit Unsicherheit verbunden: hält das Wetter, wie wird es von den Menschen angenommen? Doch aller Bedenken zum Trotz wurden allerorts die Krippenspiele eingeübt und die Christvespern vorbereitet. In Buttstädt wurde das Krippenspiel auf der Nordseite der Kirche als Schattenspiel vorgetragen. Mit Leidenschaft und Akribie hatten die Eltern der Kinder die Veranstaltung vorbereitet. Es wurde viel Technik aufgebaut: eine Schattenwand, Scheinwerfer und die Beschallungstechnik. Die Kinder hatten Ihre Rollen einstudiert und waren aufgeregt. David Bong ergänzte die Szenen des Krippenspiels mit seinem schönen Gesang kirchlicher Weihnachtslieder. Viele Menschen hatten sich eingefunden, gehört es doch für viele zum Heiligen Abend dazu, die Christvesper zu besuchen. Sie waren alle begeistert und lobten das Krippenspiel. Danach konnte noch das Friedenslicht in der Kirche abgeholt werden, was auch regen Zuspruch erhielt. In Hardisleben wurde die Christvesper in den Park verlegt. Dort konnten die Kinder geschützt vor dem einsetzenden Schneeregen auf der Bühne ihre Geschichte von der Geburt Jesu erzählen. Auch hier waren trotz des Regens zahlreiche Menschen gekommen, um die Botschaft des Weihnachtsfestes zu empfangen. Herzlichen Dank an alle, die diese Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt haben. Auch wenn sie nicht namentlich erwähnt werden, fühlen Sie sich dankbar umarmt.Egal wie die Zeiten auch sind, es ist gut zu wissen, dass es Beständiges in unserem Leben gibt. Das ist die Gewissheit, dass Gott zu uns kommt mit der Geburt seines Sohnes. In jedem Jahr wieder dürfen wir es erleben. Halleluja!!

Krippenspiel in Hardisleben im Park

Schattenspiel-Krippenspiel in Buttstädt

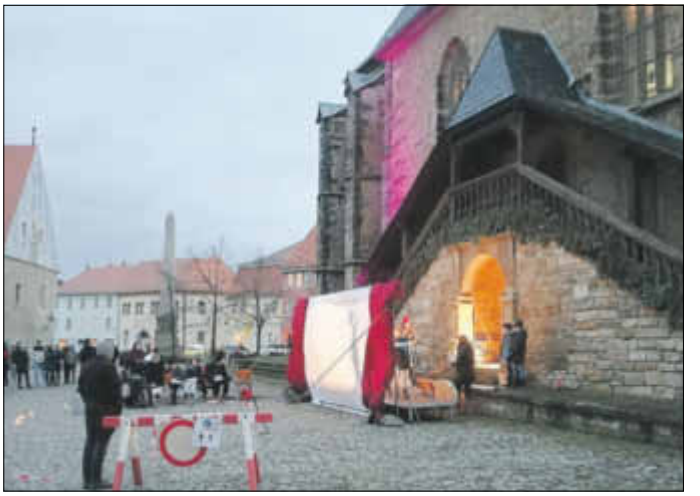

Zukunftsplan: Hoffnung

Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden…"

Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache. Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christliche Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland. Zu den schottischen und irischen Weltgebetstagsfrauen besteht eine enge freundschaftliche Beziehung. Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter: England ist mit 130.000 km² der größte und am dichtesten besiedelte Teil des Königreichs – mit über 55 Millionen Menschen leben dort etwa 85 % der Gesamtbevölkerung. Seine Hauptstadt London ist wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szene-Metropole für Mode und Musik. Die Waliser*innen sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Von der Schließung der Kohleminen in den 1980er Jahren hat sich Wales wirtschaftlich bisher nicht erholt. Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sind typisch für Nordirland. Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen.
Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Rund um den 4. März 2022 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen.
Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.
Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!
Lisa Schürmann,
Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Leider ist nicht möglich, den Weltgebetstag unter den Pandemiebedingungen in unseren Gemeinden stattfinden zu lassen. Daher haben die katholische und die evangelische Kirchengemeinde beschlossen, diesen besonderen Gottesdienst nicht ausfallen zu lassen, sondern nachzuholen. Wir werden uns an einem Termin im Juni 2022 treffen und einen wunderschönen Gottesdienst im Zeichen des Weltgebetstages miteinander feiern. Die Themenländer werden vorgestellt, mit Erläuterungen der Lebensumstände dort, mit Liedern und auch kulinarischen Überraschungen. Also freuen Sie sich auf einen Weltgebetstag im Sommer im Gemeindehaus Buttstädt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Radio TITTEL Inhaber Ralf Tittel
Beratung + Verkauf + Installation + Reparatur
TV + Sat - akt. Sky-Werbeangebote -
u.a. UHD Modelle TechniSat
Kirchgässchen 5a • 99510 Ilmtal-Weinstraße OT Pfiffelbach
Tel. (03 64 62) 3 24 25 • Fax (03 64 62) 3 01 90
E-Mail: Radio.Tittel@web.de

24 Jahre
Jubiläumsaktion 2022!
Dach & Fassade
ACHTUNG HAUSBESITZER!
Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom Finanzamt wiederholen!!!!
Einige Preisbeispiele auf 100 m²
Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m² ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.960,- €
Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!
Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase,
um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!
Wir verschönern Ihr Zuhause
Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- €
Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen
Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art
Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling
Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich
LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 207736

Friseurmeisterin Iris Walther
- Mobiler Friseurservice -
Großbrembach • Hainstraße 31
Tel. 03 64 51 / 6 04 82
Funk 01 62 / 3 69 37 71
Ihr Friseur für zu Hause

Containerdienst Pfaffe GmbH
Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG
www.containerdienst.pfaffe.net
Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt
☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net
- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³
- Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof
- Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
...stark in der Region
• Aufkleber
• Banner
• Broschüren
• Bücher
• Flyer
• Plakate
• Kalender
• Werbemittel
• Zeitungen
und vieles mehr…
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de